



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag, 7. Dezember 2023 um 19.30 Uhr
In der Mehrzweckhalle Grossbühl

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Zentrum der Gemeindeversammlung stehen das Budget 2024 und damit verbundene Investitionen.

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Stellenplan Verwaltung der Einwohnergemeinde Rodersdorf
4. Birkenstrasse, Genehmigung Nachtragskredit in der Höhe von CHF 100'975
5. Sanierung von Wasserleitungen, Genehmigung eines Bruttokredits für den Ersatz der Wasserleitung an der Leimenstrasse in der Höhe von CHF 510'000
6. Sanierung von Wasserleitungen, Genehmigung eines Bruttokredits für den Ersatz der Wasserleitung an der Rös mattstrasse in der Höhe von CHF 390'000
7. Neues Tanklöschfahrzeug FW Chall mit Ersatz Tor Feuerwehrmagazin Rodersdorf, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 470'000
8. ZSL, Ersatz Heizung und Neubau Photovoltaikanlage OZL, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 1'493'000
9. Wohngenossenschaft Rös matt, Genehmigung des Baurechtszinses 2024 - 2033
10. Reglement «Frühe Sprachförderung»
11. Reitreglement der Gemeinde Rodersdorf
12. Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Genehmigung
13. Statuten ARA Rodersdorf / Metzgerlen, Genehmigung
14. Austritt aus dem Alters- und Pflegeheim Wollmatt, Beschluss
15. Legislaturziele, Berichterstattung über den aktuellen Stand
16. Informationen aus den Ressorts
17. Verschiedenes

Das genehmigte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. September 2023 kann auf www.rodersdorf.ch unter der Rubrik Gemeinderat / Protokolle Einwohnergemeindeversammlung oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Detailunterlagen zum Budget 2024 können ebenso auf www.rodersdorf.ch eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung in gedruckter Form abgeholt werden.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung und lädt Sie im Anschluss zu einem Apéro ein.

GEMEINDERAT RODERSDORF

Der Gemeindepräsident

Der Leiter der Verwaltung

Dr. Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann

Rodersdorf, 23. November 2023

Erläuterungen und Anträge

Traktandum 3

Stellenplan Verwaltung der Einwohnergemeinde Rodersdorf

Die Anstellung von Pia Heller für die Prüfung der Baugesuche erweist sich für die Bauverwaltung als unabdingbar. Die Zahl der eingereichten Bauvorhaben und Baugesuche sowie deren Komplexität sind hoch. Das grosse vorhandene Fach- und Sachwissen von Pia Heller ist sehr wertvoll. Die Zusammenarbeit mit der Baukommission ist sehr gut. Nach zwei Verlängerungen des befristeten Arbeitsverhältnisses soll die Anstellung in den Stellenplan aufgenommen werden. Um die Festanstellung von Pia Heller zu ermöglichen, soll der Stellenplan der Verwaltung von 300% auf 325% angehoben werden. Es entstehen gegenüber den letzten Jahren keine zusätzlichen Kosten, da Pia Heller bereits seit drei Jahren in befristeten Arbeitsverhältnissen für die Gemeinde tätig ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erhöhung des Stellenplans der Verwaltung von aktuell 300% auf 325%.

Traktandum 4

Birkenstrasse, Genehmigung Nachtragskredit (CHF 100'975)

Für gewährte Kredite der Einwohnergemeindeversammlung muss die Verwaltung eine Verpflichtungskreditkontrolle führen. Nach Abschluss des Vorhabens muss der Kredit abgerechnet und dem GR die detaillierte Kreditabrechnung zur Genehmigung vorgelegt werden. Bewilligt der Gemeinderat die Schlussabrechnung, genügt ein Vermerk in der Spalte «Schlussabrechnung» der Verpflichtungskontrolle, um diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Überschreiten die Ausgaben die Kreditlimite sowie die Kompetenz des Gemeinderates, muss der Einwohnergemeindeversammlung die Kreditüberschreitung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Bei der Sanierung der Birkenstrasse beträgt der zu bewilligende Nachtragskredit gemäss nachfolgender Aufstellung CHF 100'975.

Birkenstrasse, Planungskredit CHF 27'000	
EGV 04.12.2014 + CHF 173'000 am 10.12.2015	CHF 200'000
Beanspruchter Kredit	<u>CHF 300'975</u>
Kreditüberschreitung	CHF 100'975

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2023 die Genehmigung der Kreditüberschreitung der Birkenstrasse im Betrage von CHF 100'975.

Traktandum 5

Sanierung von Wasserleitungen, Antrag eines Bruttokredits für den Ersatz der Wasserleitung an der Leimenstrasse in der Höhe von CHF 510'000

Die Wasserleitung in der Leimenstrasse im Bereich der Birken- und Aegertenstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. In diesem Abschnitt haben sich schon acht Leitungsbrüche ereignet. Im nächsten Jahr soll die Wasserleitung dieses maroden Abschnittes von rund 250 Metern ersetzt werden.

Wenn der Gemeinde der schlechte Zustand der Leitung bekannt ist, sie aber keine nachhaltigen Sanierungsmassnahmen ergreift, kann die Haftpflichtversicherung bei einem nächsten Ereignis die Schadenübernahme ausschliessen und Regress auf die Gemeinde nehmen. Im Jahr 2025 / 2026 plant der Kanton Solothurn den Einbau eines «Flüsterbelages» auf der Leimenstrasse (Kantonsstrasse, Kosten gehen zulasten des Kantons Solothurn). Nachgelagert

an den Einbau des «Flüsterbelages» würde der Wasserleitungsersatz höhere Kosten verursachen.

Für den Ersatz der Wasserleitung liegt von Seiten des Ingenieurbüros eine Schätzung der Baukosten in der Höhe von CHF 507'534 inkl. MWST vor. Die Genauigkeit der Kostenschätzung liegt bei +/- 30 %. Es ist mit einer Kostenbeteiligung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) in der Höhe von CHF 60'000 zu rechnen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 510'000 inkl. MWST für den Ersatz der Wasserleitung in der Leimenstrasse im Abschnitt zwischen der Aegerten- und Birkenstrasse zu beschliessen.

Traktandum 6

Sanierung von Wasserleitungen, Antrag eines Bruttokredits für den Ersatz der Wasserleitung der Rös mattstrasse in der Höhe von CHF 390'000

Die Wasserleitung der Rös mattstrasse im Bereich der Mühlestrasse und dem Hydranten Nr. 52 ist in einem sehr schlechten Zustand. In diesem Abschnitt haben sich schon sieben Leitungsbrüche ereignet. Im nächsten Jahr soll die Wasserleitung dieses maroden Abschnittes auf einer Länge von rund 185 Metern ersetzt werden.

Für den Ersatz der Wasserleitung liegt gemäss Ingenieurbüro eine Schätzung der Baukosten in der Höhe von CHF 388'082 inkl. MWST vor. Die Genauigkeit der Kostenschätzung liegt bei +/- 30 %. Es ist mit einer Kostenbeteiligung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) in der Höhe von CHF 50'000 zu rechnen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 390'000 inkl. MWST für den Ersatz der Wasserleitung der Rös mattstrasse.

Traktandum 7

Neues Tanklöschfahrzeug FW Chall mit Ersatz Tor Feuerwehrrmagazin Rodersdorf, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 470'000 (Anteil Rodersdorf CHF 150'000)

Das bisherige Tanklöschfahrzeug Mercedes-Benz Standort Rodersdorf steht seit 1992 im Einsatz der Feuerwehr Rodersdorf und wechselte nach der Gründung der Feuerwehr Chall in deren Besitz. Für Fahrzeuge dieser Art wird mit einer Lebensdauer von 20 bis 25 Jahren gerechnet. Mit seinen im 2025 erreichten 33 Dienstjahren wird es ausgedient haben, da die jederzeitige Einsatzbereitschaft dieses Fahrzeuges in den nächsten Jahren nicht mehr gewährleistet werden kann. Aufgrund der Anfälligkeit und den stetig steigenden Reparaturen und insbesondere den fehlenden Ersatzteilen ist ein Ersatz notwendig.

Mit der aktuellen Submission für das Tanklöschfahrzeug liegt der Preis bei CHF 420'000 inkl. 8.1 % MWST. Spezifisches Feuerwehrmaterial, das gemäss Beladefliste der SGV verbaut wird, erleichtert das Haltern der Materialien und ergänzt fehlendes oder zu ersetzendes Material. Die Anschaffungskosten hierfür liegen bei CHF 30'000 inkl. 8.1 % MWST Hinsichtlich des Verkaufs des alten TLF rechnet der FW-Stab mit einem Erlös von ca. CHF 15'000. Die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges sowie des feuerwehrtechnischen Materials wird mit 35 % durch die Solothurnische Gebäudeversicherung subventioniert. Im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Standort Rodersdorf muss das bestehende Magazintor durch ein in der Höhe angepasstes Tor getauscht werden. Die bestehende Toröffnung mit einer Höhe von 2920mm reicht für neuere Tanklöschfahrzeuge nicht aus. Sie ist auch trotz Anpassungen am Tanklöschfahrzeug zu gering. Gemäss der aktuell vorliegenden Offerte kostet der Ersatz des Tores, mit der die Türöffnung vergrössert wird, CHF 20'000 inkl. 8.1 % MWST. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Tores werden mit 25 Prozent durch die Solothurnische Gebäudeversicherung subventioniert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 470'000 für ein neues Tanklöschfahrzeug mit feuerwehrtechnischem Material und den Ersatz des Tores zu genehmigen.

Traktandum 8**ZSL, Ersatz Heizung und Neubau Photovoltaikanlage OZL, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 1'493'000 (Anteil Rodersdorf CHF 252'000)**

Die bestehende Heizanlage am Oberstufenzentrum Leimental (OZL) in Bättwil, die sowohl mit Öl als auch Holz betrieben wird und aus dem Jahr 1994 stammt, erfüllt die aktuellen Anforderungen der Luftreinhalteverordnung nicht mehr. Der Kanton hat daher angeordnet, dass diese Heizung bis Ende 2024 ersetzt werden muss.

In einem Vorprojekt im Jahre 2021 wurde rasch klar, dass eine Heizung mit fossilen Brennstoffen keine Option darstellt. Bei der Untersuchung anderer möglicher Energieträger hat sich gezeigt, dass eine reine Holzschnitzelheizung für den Standort die sinnvollste Option darstellt. Die Holzschnitzel werden aus unserem örtlichen Wald geliefert und nutzen die bestehende Silo-Infrastruktur. Zur Deckung des Wärmebedarfs werden zwei neue Öfen mit einer Gesamtleistung von 500 kW installiert. Gleichzeitig erfolgt der Austausch der Steuerung und Verteilbatterien, sowie der Bau neuer Wärmespeicher und Rauchfilteranlage. Um den nötigen Platz zur Verfügung zu stellen, muss die bestehende Heizzentrale in Richtung des Parkplatzes erweitert werden.

Parallel dazu wird eine Photovoltaikanlage auf einer Fläche von 600 m² auf dem Dach des Altbaus installiert. Diese Anlage wird Strom für den Eigenverbrauch des OZLs produzieren, insbesondere um Warmwasser im Sommer zu erzeugen, wenn die Öfen stillgelegt sind. Die Photovoltaikanlage wird sich in 8 Jahren amortisieren und anschliessend, basierend auf heute zur Verfügung stehenden Zahlen, einen jährlichen Gewinn von CHF 24'000 erwirtschaften. Allfällige Subventionen werden noch abgeklärt.

Die Gesamtkosten für diese Investitionen, einschliesslich der Mehrwertsteuer, sind wie folgt:

- Erweiterung der Heizzentrale: CHF 266'000
- Ersatz Heizanlage (+/- 10%): CHF 1'033'000
- Neubau der Photovoltaikanlage: CHF 194'000

Die Delegiertenversammlung hat die Investition am 28. September 2023 einstimmig bewilligt. Gemäss ZSL-Statuten müssen Investitionen über CHF 300'000 von allen Zweckverbandsgemeinden bewilligt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die ZSL-Investition für den Ersatz der Heizung und Neubau einer Photovoltaikanlage von CHF 1'493'000 (inkl. 8.1 % MWST) anzunehmen. Diese Kosten werden gemäss ZSL-Statuten §6 im Verhältnis der Einwohnerzahlen unter den Gemeinden aufgeteilt. Für Rodersdorf beträgt dieser Anteil CHF 252'000.

Traktandum 9**Wohngenossenschaft Rössmatt, Genehmigung des Baurechtszinses 2024-2033**

Am 17. Juni 2010 beschloss die Gemeindeversammlung den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Wohngenossenschaft Rössmatt in Rodersdorf, GB Nr. 178. Weiter wurde festgelegt, dass das Modell „Der partnerschaftliche Baurechtszins“, Studer et al., Hrsg. Basler Kantonalbank, 2002, zur Anwendung gelangt. Der Baurechtszins wird alle zehn Jahre festgelegt und gilt jeweils für die Dauer von zehn Jahren. Unter Anwendung der entsprechenden Formel wird das Risiko fair auf beide Partner verteilt und ist Ausdruck der Wertschätzung des Baurechtgebers (Gemeinde Rodersdorf) gegenüber dem Baurechtsempfänger (Wohngenossenschaft Rössmatt).

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. April 2012 hat die Gemeindeversammlung dem Baurechtsvertrag zugestimmt. Gemäss diesem von der Einwohnergemeinde genehmigten Vertrag „über die Einräumung eines selbständigen und dauernden Baurechts“ ist der Baurechtszins alle zehn Jahre, gerechnet ab dem 1. Januar 2014, anzupassen.

Die notwendige Anpassung des Baurechtszinses erfolgt nach einer vertraglich festgelegten Formel.

Die Formel und die Parameter für die Berechnung des Baurechtszinses (BRZ) sind wie folgt:

$$\text{BRZ neu} = \text{NE} * \alpha * \frac{\text{ABW}_t}{(\text{ABW}_t + \text{SWB}_t)}$$

Nettoertrag (NE): Der Ertrag wird um die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie die Abschreibungen (branchenüblicher Prozentsatz für die Altersentwertung und Abnutzung) gemindert. In den Jahren 2020 bis 2022 enthält der operative Betriebsertrag nebst den Mieterträgen div. Erträge von total CHF 20'160.80. Der Durchschnitt über die drei Jahre 2020 bis 2023 beträgt CHF 6'720. Für die kommende Baurechtszinsberechnung wird CHF 5'000 zu den Mieterträgen addiert.

α-Faktor(α): Der Alpha-Faktor wird bewusst bei nicht marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und kommt einer Subvention gleich. Er betrug für die ersten zehn Jahre 1, d.h. es wurde bewusst keine zusätzliche Unterstützung vereinbart. Eine Subventionierung der Mieten mittels Steuergelder ist auch für die kommenden zehn Jahre nicht vorgesehen.

Substanzwert der Baute (SWB): Der Substanzwert der Bauten beträgt CHF 7'239'054 und liegt CHF 617'892 über dem per Ende 2022 bilanzierten Wert.

$$\text{Entwertung der Baute in \%} = \frac{(A + 20)^2}{140}$$

A Aktuelles wirtschaftliches Alter in % im Verhältnis zur Lebensdauer

Diese Formel schreibt die Liegenschaft progressiv über 98,5 Jahre ab, zuerst eher wenig, später mehr. Nach 99 Jahren ist die Liegenschaft vollumfänglich abgeschrieben. Der Substanzwert ist aufgrund dieser Berechnungsart CHF 617'892 höher bemessen als in der Bilanz und repräsentiert eher den realen Marktwert.

Geschätzter absoluter Bodenwert (ABW): Bei der Festlegung des absoluten Bodenpreises ist nicht auf erzielte oder offerierte Spitzenpreise abzustellen, sondern auf den Mittelwert der am Markt beobachteten Preisspanne. Der aktuelle Bodenwert (Median) berechnet sich mit CHF 860/m² (Quelle: **wüestpartner/Raiffeisenbank**) und ergibt CHF 2'256'640.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Baurechtszins für die Wohnungsgenossenschaft Rösmatt für die zweite Zehnjahres-Periode vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2033 gemäss der vertraglich festgelegten Berechnungsformel auf CHF 57'050 festzulegen.

Traktandum 10

Reglement «Frühe Sprachförderung»

Die vorschulische Sprachförderung wird gemäss dem Regierungsratsbeschluss 2020/1567 vom 10. November 2020 ab 1. Januar 2024 in Rodersdorf eingeführt.

Das vorliegende Reglement «Frühe Sprachförderung» verfolgt das Ziel, die Sprachkompetenzen von Kindern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen vor dem Eintritt in den Kindergarten aufzubauen und zu stärken. Durch die frühe Sprachförderung sollen die Kinder bestmöglich auf den Kindergarten vorbereitet werden. Frühe Sprachförderung kann in unterschiedliche Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung oder in Spielgruppen integriert sein. Das Reglement regelt die Beitragsleistung durch die Gemeinde zugunsten der

Erziehungsberechtigten von Kindern mit Wohnsitz in Rodersdorf für die Inanspruchnahme der frühen Sprachförderung.

Die Gemeinde bezahlt den Anspruchsberechtigten einkommensabhängige Beiträge an die effektiven Kosten. Die Beteiligung der Gemeinde wird im Anhang Tarifordnung geregelt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement «Frühe Sprachförderung» zu genehmigen.

Traktandum 11

Reittierreglement der Gemeinde Rodersdorf

In der Vergangenheit wurden alle Reittierhalter, die Equiden (Pferde, Ponys, Esel usw.) in Rodersdorf halten, gebeten, einen Beitrag an die verursachten Kosten der Reitwege zu bezahlen, und zwar auf freiwilliger Basis. Damit dieser Unkostenbeitrag routinemässig vereinbart werden kann, haben einige Gemeinden wie Metzlerlen-Mariastein, Witterswil und Bättwil ein Reglement erlassen.

Im Leimental ist die Equidenhaltung sehr präsent, die attraktive und abwechslungsreiche Landschaft lädt zur Equidenhaltung und zum Reitsport ein. In dieser Gegend befinden sich einige Stallungen. Die Reittiere verursachen erhöhte Unterhaltskosten der Flurwege. Zusätzlich entschädigt die Rodersdorfer Gemeinde Feldbesitzer für Reitwege entlang geteeter Strassen. Mit den Einnahmen der Reittiersteuer können teilweise die anfallenden Kosten für Wegunterhalt, Entschädigungen und Administration abgegolten werden.

Die Nachbargemeinden verlangen CHF 150 pro Reittier älter als 900 Tage. In Rodersdorf sind 86 Equiden älter als 900 Tage angemeldet, was bei CHF 150 pro Reittier älter als 900 Tage einen zu erwarteten Steuerbeitrag von CHF 12'900 ergibt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement betreffend Reittiersteuer zu genehmigen.

Traktandum 12

Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Genehmigung

Der Gemeinderat hat in mehreren Lesungen das Budget 2024 und dessen Investitionsprojekte beraten. Die dringendsten Investitionen betreffen den Erweiterungsbau des Schulhauses Grossbühl und den Neubau des Doppelkindergartens. Wo immer möglich, wurden Budgetbeträge gekürzt oder gestrichen.

Das Budget 2024 basiert auf einem Steuerfuss für natürliche Personen von 120 % der einfachen Staatssteuer und von 90 % für juristische Personen. Es weist einen Aufwandüberschuss für die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung von CHF 483'963.65 aus.

Wir weisen einleitend darauf hin, dass der Kanton Solothurn in quasi letzter Minute allen Gemeinden durch das Departement des Innern bzw. durch das Amt für Gesellschaft und Soziales sowie das Gesundheitsamt einen aktualisierten neuen Budgetbrief 2024 zugestellt hat. Dieser soll den Budgetbrief vom Juli 2023 ersetzen. Es gilt dabei zu beachten, dass die vom Kanton neu prognostizierten Zahlen für Sozial- und Gesundheitskosten nunmehr um rund CHF 60.00/Einwohner (was für den gesamten Kanton rund CHF 17 Mio. ausmacht) höher liegen, als diejenigen, die im Juli 2023 angekündigt wurden. Für die Gemeinde Rodersdorf ergeben sich damit unerwartete Mehrkosten von CHF 90'000.

Allgemeiner Haushalt:

Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens: Der Antrag des Gemeinderates an die Kantonale Verwaltung, die Abschreibungsperiode des Verwaltungsvermögens aufgrund der HRM2 Umstellung zu verlängern, wurde gewährt. Dadurch wird die Erfolgsrechnung des

Gemeindehaushalt nur noch mit CHF 236'769 anstelle wie bisher mit CHF 414'345, jene der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit CHF 16'252 anstelle CHF 48'754 belastet. Die Netto-Aufwendungen der Bildung reduzieren sich um CHF 172'302 im Vergleich zum Budget 2023. Die Hauptgründe sind die Reduktion der planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens von rund CHF 155'000 und der Kosten für die Sonderschulen von CHF 68'000 aufgrund der Tatsache, dass der Kanton einen grösseren Beitrag übernimmt. Der ZSL-Kostenverteiler auf die Gemeinden basiert auf Einwohner- und Schülerzahlen. Rodersdorf verzeichnet gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von 21 Einwohnern und eine Abnahme der Schülerzahl um ein Schulkind auf 166.

Der Aufwand des Finanzausgleiches erhöht sich um CHF 10'500 auf CHF 134'000.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen (SF) sind in der Erfolgsrechnung und Bilanz integriert, tangieren jedoch die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Gewinn oder Verlust werden über das Eigenkapital der einzelnen SF abgerechnet.

Spezialfinanzierung Wasser:

Die Wasserversorgung budgetiert einen Aufwandsüberschuss von CHF 4'901. Der geplante Verlust wird durch Übertrag auf das Eigenkapital «Spezialfinanzierung Wasserversorgung» gedeckt.

Spezialfinanzierung Abwasser:

Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 93'078. Der nicht kostendeckende Aufwand wird durch den Nettozufluss der Investitionsrechnung von CHF 100'000 mehr als gedeckt. Der verbleibende Überschuss von CHF 6'922 wird dem Konto Eigenkapital «Spezialfinanzierung Abwasser» zugewiesen. Die Betriebskosten ARA sind trotz der weiter steigenden Energiepreisen nur um CHF 5'000 höher als im Vorjahresbudget angesetzt worden.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung:

Die Abfallbeseitigung budgetiert einen Verlust von CHF 11'160. Dieses Defizit kann 2024 durch das Eigenkapital «Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung» gedeckt werden.

Investitionsrechnung:

Im «Allgemeinen Haushalt» sind Nettoinvestitionen von CHF 4'110'750 vorgesehen.

In den Spezialfinanzierungen sind CHF 590'000 eingestellt.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand CHF 872'985, CHF 62'055 höher als Budget 2023)

Der Personalaufwand hat sich gegenüber Budget 2023 um CHF 84'500 (davon allgemeine Dienste CHF 15'400) erhöht. Diese Zunahme basiert auf der von der EGV beschlossenen neuen Dienst- und Gehaltsordnung, die per 01.01.2024 in Kraft tritt. Diese passt nebst den Sitzungsgeldern auch die Ansätze der Exekutive um CHF 52'750 nach oben an. Der letztjährige sehr hohe Debitorenausstand hat anlässlich der Budgetrunde 2023 den Gemeinderat dazu bewogen, Ausstände säumiger Steuerzahler einer professionellen Inkassostelle zu übergeben. Die Kosten dieser Dienstleistung sinken im Vergleich zum einmalig hohen Budget 2023 von CHF 35'000 auf CHF 12'500 im Jahr 2024. Die Debitorenausstände haben bereits deutlich abgenommen und der Aufwand ist aktuell weit unter dem «Worst-Case-Betrag» des Budgets 2023.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (Nettoaufwand CHF 89'686 gegenüber CHF 96'724 im Vorjahresbudget)

2 Bildung (Nettoaufwand CHF 2'728'975, CHF 172'302 unter Budget 2023)

Die Reduktion des Aufwandes wird hauptsächlich durch die planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens von rund CHF 155'000 verursacht. Die Reduktion der Kosten bei den Sonderschulen um CHF 68'000 ist durch die Übernahme eines grösseren Teils der Kosten durch den Kanton begründet.

Die Transferausgaben der ZSL erhöhen sich um CHF 29'088. Rodersdorf verzeichnet gegenüber den Vergleichszahlen des Vorjahresbudgets eine Zunahme um 21 Einwohner und eine Abnahme der Schülerzahl von 167 im Budget 2023 auf 166 im Budget 2024. Der Personalaufwand für den Kindergarten steigt um rund CHF 16'000. Die Primarschule verursacht höhere Betriebskosten von rund CHF 24'000, andererseits sinken die Aufwendungen der Sekundarstufe um rund CHF 22'000.

Der geplante Ersatz des Drehbaumes für Kinder auf dem Grossbühlareal ist mit CHF 25'000 vorgesehen. Der Kaufpreis liegt unter der Aktivierungsgrenze und wird, über die Erfolgsrechnung budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (Nettoaufwand CHF 137'780, CHF 27'159 höher als Budget 2023)

4 Gesundheit (Nettoaufwand CHF 388'920, CHF 18'737 über Budget 2023)

Die Transferkosten des Kantons für «Pflegekostenbeiträge» sind um CHF 25'830 höher als 2023 budgetiert, so auch der Beitrag an die Spitex Solothurnischen Leimental um CHF 7'177. Die weiteren Aufwendungen in dieser Funktionsgruppe sind gesunken.

5 Soziale Sicherheit (Nettoaufwand CHF 1'281'030, CHF 71'104 über Budget 2023)

Die grössten Steigerungen betreffen Transferkosten an den Kanton für Ergänzungsleistungen AHV von CHF 31'760, sowie Transferkosten beim Lastenausgleich Sozialadministration, Beitrag Sozialregion und Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 58'820. Die Budgetierung im Bereich Asylwesen wurde sowohl auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite auf die erwarteten Beträge angehoben.

6 Verkehr (Nettoaufwand CHF 391'727, CHF 22'992 über Budget 2023)

Die Mehrausgaben betreffen Personalaufwand von CHF 8'800 und CHF 23'871 für den Ausbau des KIT-Tools: Aufnahme Zustand Strassen und Leitungsnetz. Das Planungsinstrument wird ab 2025 einsetzbar sein und uns erlauben, anhand konkreter Daten und nach Prioritäten die Erneuerung und den Unterhalt der Werke zu planen. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist um CHF 8'617 höher als im Budget 2023. Die Mehrausgaben werden durch höhere Beiträge des Kantons und des Bundes für Unterhalt Flurwege um CHF 11'000 reduziert.

7 Umweltschutz und Raumordnung (Nettoaufwand CHF 171'165, CHF 8'828 über Budget 2023)

Innerhalb der Rechnung gibt es einige Einsparungen, welche die um CHF 19'500 höheren Abschreibungen der geplanten Revision Nutzungsplanung zum Teil kompensieren. Für die Funktion Friedhof und Bestattungen wird ein Nettoaufwand von CHF 78'709 budgetiert. Die Reduktion von CHF 7'510 ist hauptsächlich auf den geringeren baulichen Unterhalt zurückzuführen.

Wasserversorgung SF

Die Wasserversorgung budgetiert einen Aufwandsüberschuss von CHF 4'901. Der Betrag wird mit einer Entnahme aus der Wasserkasse gedeckt.

Abwasserbeseitigung SF

Spezialfinanzierung Abwasser plant einen Aufwandüberschuss von CHF 93'078. Dieser Verlust wird durch den Transfer der Anschlussgebühren aus der Investitionsrechnung mit CHF 100'000 gedeckt. Der Nettoertrag von CHF 6'922 wird dem Konto «Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung» gutgeschrieben. Die Betriebskosten ARA sind durch die sich stabilisierenden Energiepreise nur um CHF 5'000 höher als Vorjahresbudget angesetzt worden.

Abfallbeseitigung SF

Die Abfallbeseitigung budgetiert einen Verlust von CHF 11'160. Dieses Defizit kann 2024 durch das Eigenkapital «Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung» gedeckt werden.

8 Volkswirtschaft (Nettoaufwand CHF 36'415, CHF 10'000 über Budget 2023)

Der zusätzliche Nettoaufwand betrifft den höheren Beitrag an die Bürgergemeinde für die Sicherheitsholzerei.

9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag CHF 5'614'719, CHF 139'100 höher als Budget 2023)

Die Steuereinnahmen 2024 für natürliche Personen sind netto CHF 100'000 höher angesetzt als im Budget 2023. Die Steigerung von CHF 150'000 bei den Steuereinnahmen für das Jahr 2024 deckt sich mit der retrospektiven Analyse der definitiven Steuerveranlagungen, welche um rund 3 % zugenommen haben. Bei den Einnahmen aus Vorperioden wurde eine Reduktion von CHF 50'000 berechnet. Zusätzlich wird eine Zunahme der Grundstückgewinnsteuer von CHF 13'000 prognostiziert. Die Darlehenszinsen werden aufgrund der Kreditaufnahme für den Erweiterungsbau des Schulhauses und des Neubaus des Kindergartens um CHF 30'000 höher veranschlagt.

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'108'885.00	235'900.00	1'045'330.00	234'400.00	1'006'759.39	203'930.75
Nettoergebnis		872'985.00		810'930.00		802'828.64
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	128'686.00	39'000.00	135'724.00	39'000.00	96'475.78	50'771.85
Nettoergebnis		89'686.00		96'724.00		45'703.93
2 BILDUNG	2'811'346.00	82'371.00	2'984'648.00	83'371.00	2'690'247.86	83'490.40
Nettoergebnis		2'728'975.00		2'901'277.00		2'606'757.46
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	143'480.00	5'700.00	117'321.00	6'700.00	127'760.62	4'940.00
Nettoergebnis		137'780.00		110'621.00		122'820.62
4 GESUNDHEIT	388'920.00		370'183.00		339'244.75	
Nettoergebnis		388'920.00		370'183.00		339'244.75
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'391'030.00	110'000.00	1'250'726.00	40'800.00	1'305'005.93	218'213.27
Nettoergebnis		1'281'030.00		1'209'926.00		1'086'792.66
6 VERKEHR	543'741.65	152'015.00	511'750.00	143'015.00	674'038.96	167'034.55
Nettoergebnis		391'726.65		368'735.00		507'004.41
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	952'340.00	781'175.00	1'006'381.00	844'044.00	777'225.22	648'884.26
Nettoergebnis		171'165.00		162'337.00		128'340.96
8 VOLKSWIRTSCHAFT	59'415.00	23'000.00	46'415.00	20'000.00	67'630.75	20'069.00
Nettoergebnis		36'415.00		26'415.00		47'561.75
9 FINANZEN UND STEUERN	327'309.00	5'942'028.00	319'309.00	5'794'928.00	223'661.49	5'916'843.30
Nettoergebnis		5'614'719.00		5'475'619.00		5'693'181.81
	7'855'152.65	7'371'189.00	7'787'787.00	7'206'258.00	7'308'050.75	7'314'177.38
Gesamtergebnis		483'963.65		581'529.00		-6'126.63
	7'855'152.65	7'855'152.65	7'787'787.00	7'787'787.00	7'308'050.75	7'308'050.75

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgrund der geplanten Grossprojekte "Schulhauserweiterung" und "Neubau Kindergarten" hat der Gemeinderat die Investitionen priorisiert und nur die dringlichsten Vorhaben budgetiert.

In der allgemeinen Kasse fallen Nettoinvestitionen von total CHF 4'010'750 an, nämlich:

- CHF 252'000 Anteil Rodersdorf für eine Holzschnitzelheizung des Oberstufenzentrums in Bättwil
- CHF 3'500'000 für die Projekte der Schulhauserweiterung und des Neubau Kindergarten
- Netto CHF 65'000 für den Pumptrack, nach Abzug der Sponsoring-Einnahmen von CHF 98'000
- Schlusszahlung Veloweg CHF 65'000
- Planungskredit «Tempo 30» CHF 20'000
- Ersatzbeschaffung Pick-up für Werkhof CHF 55'000
- Revision Nutzungsplanung CHF 40'000
- Untersuchung Deponien CHF 13'750

In den Spezialfinanzierungen fallen Nettoinvestitionen von total CHF 690'000 an, nämlich:

- In der Spezialfinanzierung Wasser sind zudem Bruttoausgaben von pauschal CHF 750'000 für die Sanierung der Wasserleitungen budgetiert. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 60'000 führen bei der Investitionsrechnung zu Nettoinvestitionen von CHF 690'000.
- In der Spezialfinanzierung Abwasser (SF) sind keine Investitionen geplant.
- Die Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 100'000 führen bei der Investitionsrechnung zu Nettoeinnahmen von CHF 100'000, welche deshalb in die Erfolgsrechnung verbucht werden müssen. In der Folge erscheint dieser Betrag auch in der Erfolgsrechnung und wird in Übersicht "Finanzierung Spezialfinanzierungen" auf Seite 13 nicht ein zweites Mal berücksichtigt, da er bereits in der Rubrik "Betriebsgewinne" mit dem Ergebnis verrechnet ist.

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoinvestition</i>					65'336.82	65'336.82
2 BILDUNG <i>Nettoinvestition</i>	3'817'000.00	3'817'000.00	1'780'000.00	1'780'000.00	177'935.83	177'935.83
6 VERKEHR <i>Nettoinvestition</i>	140'000.00	140'000.00	232'000.00	100'000.00	410'454.77	410'454.77
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoinvestition</i>	803'750.00	160'000.00	60'000.00	363'215.00	474'467.32	124'628.90
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoinvestition</i>	160'000.00	4'760'750.00	463'215.00	2'072'000.00	124'628.90	1'128'194.74
TOTAL	4'920'750.00	4'920'750.00	2'535'215.00	2'535'215.00	1'252'823.64	1'252'823.64

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. Die Grundgebühr Wasser CHF 0.60 / m2 ZGF (wie bisher)
2. Die Verbrauchsgebühr Wasser CHF 3.20 / m3 (Vorjahr CHF 3.00)
3. Grosswasserverbrauch CHF 2.85 / m3 (Vorjahr CHF 2.65)
4. Die Grundgebühr Abwasser CHF 0.50 / m2 ZGF (wie bisher)
5. Die Verbrauchsgebühr Abwasser CHF 1.90 / m3 (wie bisher)
6. Die Kehrrechtgebühr für Haushalte CHF 80.00 / Haushalt
7. und für den Familiengartenverein CHF 60.00 / Familiengartenparzelle (wie bisher)
8. Die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:
 - Normaluhren CHF 15.00 (wie bisher)
 - Spezialuhren CHF 30.00 (wie bisher)
 - Spezialuhr FGV CHF 100.00 (wie bisher)
9. Die Hundesteuer wie folgt festzulegen:
 - Pro Hund CHF 130.00 (wie bisher)
10. Die Reittiersteuer wie folgt festzulegen:
 - Pro Equide CHF 150.00 (neu)
11. Die Feuerwehersatzabgabe 2024 wie folgt festzulegen:
 - Steuerfuss unverändert 10% der einfachen Staatssteuer
 - Minimum CHF 20.00 (wie bisher)
 - Maximum CHF 400.00 (wie bisher)
12. Den Steuerfuss für das Jahr 2024 wie folgt festzulegen:
 - Steuerfuss natürliche Personen 120% der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
 - Steuerfuss juristische Personen 90% der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
13. Das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 483'964 und einer Nettoinvestitionssumme von CHF 4'700'750 zu genehmigen.
14. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln resp. Darlehen zu decken.

Traktandum 13**Statuten ARA Rodersdorf / Metzlerlen, Genehmigung**

Der Zweckverband ARA Rodersdorf / Metzlerlen (ZARM) besitzt keine Statuten, sondern basiert auf dem Organisationsreglement von 1986. Das kantonale Amt für Gemeinden (AGEM) hat 2020 festgestellt, dass dies geändert werden muss und Statuten zu erstellen sind. Der Vorstand des Zweckverbandes ARA hat sich in den vergangenen Monaten intensiv damit auseinandergesetzt und neue Statuten erstellt. Die neuen Statuten wurden bereits zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und dem Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements vorgelegt. Der Gemeinderat hat die neuen Statuten an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023 einstimmig genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neuen Statuten der ARA Rodersdorf / Metzlerlen zu genehmigen.

Traktandum 14

Austritt aus dem Alters- und Pflegeheim Wollmatt, Beschluss

An der EGV vom 22. Juni 2023 informierte der Gemeindepräsident über den Beschluss des Gemeinderats, aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach auf Basis der derzeit gültigen Statuten von 2008 per Ende 2025 unter Einhaltung der vorgeschriebenen zweijährigen Kündigungsfrist auszutreten. Er informierte über die Hintergründe des Austritts, der dem Stiftungsrat Alters- und Pflegeheim Wollmatt schriftlich zugestellt worden war. Als wichtigster Grund wurde die mangelnde Nachfrage aus Rodersdorf angegeben. Negative Konsequenzen in Bezug auf einen Austritt bestehen keine. Der Austritt der Gemeinde Rodersdorf hat keine Auswirkungen in Bezug auf die Möglichkeit, in der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach aufgenommen zu werden.

Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt bestätigte schriftlich, dass allfällige Interessenten und Interessentinnen aus Rodersdorf auch nach dem offiziellen Austritt Rodersdorfs aus der Stiftung weiterhin zu den bisherigen resp. jeweils denselben Bedingungen aufgenommen werden, die gleichermaßen für alle angeschlossenen Stiftergemeinden und für alle Nicht-Stiftergemeinden gelten.

Der Austritt der Gemeinde Rodersdorf aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach wurde bereits im Altersleitbild von 2017 (Seite 11, beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 16. März 2017) verankert. Das Altersleitbild wurde als behördenverbindlich erklärt. Gemäss Altersleitbild soll betreffend Alters- und Pflegebetten die Zusammenarbeit im Hinteren Leimental verstärkt werden.

Der Austritt aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach ist durch die EGV zu beschliessen. Durch den Austritt erhält die Gemeinde Rodersdorf statutengemäss einen Anteil des investierten Kapitals zurück. Gemäss Berechnungen der Stiftung Wollmatt beträgt die Rückerstattungssumme Ende 2025 für die Gemeinde Rodersdorf CHF 300'000.

Die von der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach an die Gemeinde Rodersdorf erwartete Rückzahlung aus dem Stiftungskapital muss statutengemäss von Rodersdorf zweckgebunden verwendet werden. Im Vordergrund stehen die Investition in ein näher gelegenes Alters- und Pflegeheim oder aber die Unterstützung von betreutem Wohnen in Rodersdorf. Die konkrete Verwendung der Rückzahlung wird bis zum Vollzug des Austritts am 31. Dezember 2025 vorliegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Austritt aus dem Alters- und Pflegeheim Wollmatt per 31. Dezember 2025 zu genehmigen.

Traktandum 15

Legislaturziele, Berichterstattung über den aktuellen Stand

Der Gemeinderat hat den Status hinsichtlich der in den Legislaturzielen festgelegten Projekte und Prozesse analysiert und in einem Dokument festgehalten. Das Dokument ist auf der Webseite der Gemeinde unter Gemeinderat / Legislaturplanung aufgeschaltet.